

Christliche Bergordnung aus den zehen Geboten

wie sie der Pfarrer Matthesius gepredigt hat im Jahre 1571

- I. Ihr Bergleut sollt glauben, daß Gott läßt Erze wachsen, denn wenn Gott nicht geit, so hilft kein Arbeit, und wenn nicht Gottes Geschicklein zum Gange fällt¹, so bricht und bestehet kein Erz.
- II. Und betet herzlich um Gedeihen des Bergwerks, und danket ihm für seine Gabe. Vergesst auch euers schweren Eides nicht, den ihr mit Gottes heiligem Namen beteuert, denn Gott will den nicht für unschuldig halten, der leichtfertig und falsch schwöret.
- III. Da euch Gott Erz bescheret, vergesst Schul, Kirch und armer Leut nicht, und verschwendet es nicht unnützlich, denn wer da gibt, dem gibt Gott wieder und wer da hält, der hat.
- IV. Gebt der Obrigkeit und euern Gewerken treulich und zu rechter Zeit, was ihr Gebühr ist, so wird Gott das Bergwerk wieder segnen, und ihr werdet langes Leben, Glück, Gedeihen und Segen auf Erden haben.
- V. Wer Ämter und Dienste zu vergeben hat, der sehe sich nach wahrhaftigen, verständigen, redlichen Leuten um, denn ein ganz Bergwerk gewinnt oft ob eines frommen Mannes und entgilt für einen bösen Buben.
- VI. Lebt untertänig, einträchtig, friedlich, züchtig, nüchtern und mäßig wie getaufte Christen, denn solche werden das Land ererben.
- VII. Arbeitet und bleibt in der Treue, und handelt aufrichtig mit den Leuten, denn unrecht Gut wudelt nicht, und Gott ist Nachfahrer und siehet alles, wie heimlich es auch zugeht, und wer in Kleinem untreu ist, der wird in Großem auch nie treu sein.
- VIII. Helft einem jeden zu seinen befugten Rechten, und daß treuen Arbeitern redlich abgelohnet werde, denn ein jedlicher Arbeiter ist seines Lohnes wert, sagt Christus selber.
- IX. Wer Ordnung aufstellt, der halte sich auch selbst daran, gleiches Recht währet am längsten.
- X. Keiner bring seinen Nächsten um seine Zeche und Kuxe mit geschwinden Griffen und bösen Praktiken, denn Untreu schlägt ihren eignen Herrn, und unrecht Gut faselt nicht.

¹ Wenn nicht Gott seinen Segen dazu gibt.